



Regierungsratsbeschluss vom 22. Oktober 2019

Festsetzung Stadtteilrichtplan Gundeldingen

P111891

1. Der Regierungsrat erlässt den Stadtteilrichtplan Gundeldingen gemäss § 94 des Bau- und Planungsgesetzes.

Begründung

Der Regierungsrat erlässt den Stadtteilrichtplan Gundeldingen, der sowohl mehr Wohnraum und Arbeitsplätze als auch mehr Freiräume und kürzere Wege ermöglicht. Der Stadtteilrichtplan ist damit für die planenden Behörden verbindlich anzuwenden. In den Transformationsgebieten, vor allem im Dreispitz Nord und „Am Walkeweg“, entstehen zusätzlicher Wohnraum und neue Arbeitsplätze. Somit wächst das „Gundeli“ über die Quartiergrenzen hinaus in Richtung Osten. Bestehende Grünanlagen sollen attraktiver gestaltet sowie neue grosszügige Grün- und Freiräume im Lebensraum Gundeldingen geschaffen werden. Mit attraktiveren und zusätzlichen Verbindungen vor allem für den Fuss- und Veloverkehr wird die Anbindung an die umliegenden Quartiere und das Stadtzentrum verbessert.

